

PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2017

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER TEILAUFBEBUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

TEIL B: TEXT Es gilt die BauNVO 2017

Der im Teil A: Planzeichnung gekennzeichnete Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 wird aufgehoben.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet südlich Birkenweg, nordwestlich Ringstraße, östlich Zum Vorwerk in Cleverbrück, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 28.03.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung hat am 23.04.2018 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.09.2018 bis 04.10.2018 während folgender Zeiten: Montag von 8:00 bis 17:45 Uhr, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 bis 14:30 Uhr, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.08.2018 durch Abdruck im Bad Schwartauer Teil der Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.bad-schwartau.de/meine-stadt/bauleitplanung ins Internet eingestellt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.09.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Schwartau, 17. 02. 2020



Dr. Brinkmann
(Dr. Brinkmann)
-Bürgermeister-

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwartau hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwartau hat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 13.12.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

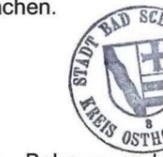
Bad Schwartau, 17. 02. 2020



Dr. Brinkmann
(Dr. Brinkmann)
-Bürgermeister-

7. Die Teilaufhebung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Schwartau, 17. 02. 2020



Dr. Brinkmann
(Dr. Brinkmann)
-Bürgermeister-

8. Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19. FEB. 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20. FEB. 2020 in Kraft getreten.

Bad Schwartau, 20. 02. 2020



Dr. Brinkmann
(Dr. Brinkmann)
-Bürgermeister-

**SATZUNG DER STADT BAD SCHWARTAU
ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 24**

für das Gebiet südlich Birkenweg, nordwestlich Ringstraße,
östlich Zum Vorwerk in Cleverbrück